

3. Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg

Der Landkreis Aschaffenburg erlässt folgende 3. Änderungssatzung zur
Satzung

über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und die Gewährung laufender Geldleistungen im Landkreis Aschaffenburg vom 23.05.2019, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 08.05.2023.

§ 1

Änderungen

§ 4 wird unter dem Absatz 3 neu gefasst:

(3) Der monatliche Betrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Absatz 1 Nr. 2 beträgt

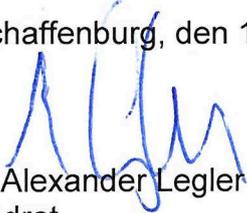
1. für Kinder bis 14 Jahren 440,00 €
2. für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 990,00 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

Aschaffenburg, den 15.07.2024


Dr. Alexander Legler
Landrat